



## Fulbright-Stipendien 2014-2015 für Doktoranden

### Bewerbungsrichtlinien

Das Fulbright-Programm ermöglicht den akademischen Austausch zwischen den USA und mehr als 180 Ländern weltweit. Gegründet 1946 und benannt nach dem amerikanischen Senator J. William Fulbright verfolgt das Austauschprogramm dessen Vision „*that education is the best means (...) by which nations can cultivate a degree of objectivity about each other's behaviour and intentions.*“ Der Fulbright-Austausch zwischen den USA und Deutschland besteht seit 1952 und genießt weltweit höchstes Ansehen. Jährlich fördert die Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission ca. 700 Stipendiaten.

#### Förderungsziel

In unser Stipendienprogramm möchten wir auch junge deutsche Nachwuchswissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einschließen, deren Forschungsvorhaben in den USA zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen zwischen amerikanischen und deutschen Hochschulen bzw. akademischen Forschungseinrichtungen beiträgt. Gefördert wird die Durchführung von Forschungsarbeiten in Zusammenhang mit einem bereits begonnenen Dissertationsprojekt

#### Zielgruppe

Die Stipendien richten sich an deutsche Doktoranden, die am Beginn ihrer Promotion stehen und in diesem Zusammenhang einen Forschungsaufenthalt an einer amerikanischen Gastinstitution durchführen möchten. Sie führen die Promotion nach Abschluss des Stipendienaufenthaltes an ihrer Heimathochschule zu Ende. Die Förderung steht den Promovenden aller Fachbereiche offen, USA-Vorhaben, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums dienen oder die reguläre Einschreibung in einen akademischen Studiengang an der amerikanischen Gasthochschule beinhalten, können im Rahmen dieser Förderung nicht berücksichtigt werden.

#### Stipendiendauer und – höhe

Das Stipendium bezieht sich auf einen **sechs- bis neunmonatigen** Forschungsaufenthalt und deckt die Kosten der transatlantischen Hin- und Rückreise, über deren zeitliche Festsetzung sich die Bewerber mit der Fulbright-Kommission abstimmen. Es trägt für die Dauer des Forschungsaufenthalts mit der Zahlung einer monatlichen Pauschale von Euro 1.600,- zur Finanzierung der Unterhaltskosten vor Ort bei. Gleichzeitig sind die Teilnehmer in eine Kranken-/Unfallversicherung für die USA (Grundausstattung) eingebunden. Das Stipendium beinhaltet ferner die gebührenfreie Beantragung des Fulbright J-1 Visums. Die Erstattung etwa anfallender Studien- oder Verwaltungsgebühren an der amerikanischen Gasteinrichtung durch die Fulbright-Kommission ist im Rahmen dieses Programms nicht vorgesehen.

#### Institutionelle Anbindung:

Die Antragsteller sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Promotionsstudium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sein. Sie arrangieren den Gastaufenthalt an einer amerikanischen Gastinstitution selbst. Sie führen dort Forschungsarbeiten durch, die Teil des schon begonnenen Dissertationsprojekts sind. Kandidaten, die an Hochschulen im Ausland promovieren (außer USA) können sich generell bewerben, in der Bewerbung sollte allerdings ein Bezug zur deutschen Forschungslandschaft nachgewiesen werden.

#### Bewerbungsfristen

Für die hier ausgeschriebene Stipendienförderung bieten wir drei Bewerbungstermine für jeweils unterschiedliche Aufenthaltszeiten an:

- 01. März 2014 (Posteingang) für einen Aufenthaltsbeginn ab September 2014
- 01. Juli 2014 (Posteingang) für einen Aufenthaltsbeginn ab Januar 2015
- 01. November 2014 (Posteingang) für einen Aufenthaltsbeginn ab Mai 2015

### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist aufgrund des Fulbright-Abkommens unabdingbar. Bewerber mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit oder Besitzer einer *Green Card* können aufgrund amerikanischer Visa-Richtlinien für die Teilnahme am Programm nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Hochschul-Abschlussexamen (Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen, Master, Bachelor) abgelegt haben. Sie sollten größere Teile ihres Studiums an einer deutschen Hochschule absolviert haben. Sie müssen zusätzlich die formelle Annahme als Doktorand und die Zusage des die Dissertation betreuenden Hochschullehrers nachweisen. Bewerber aus dem Fach Medizin müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens das 2. Staatsexamen nachweisen können.

Die Bewerber müssen überzeugende akademische Qualifikationen (nachzuweisen durch das Zeugnis über den Hochschulabschluss) mitbringen und ein schlüssig begründetes und mit dem Dissertationsprojekt direkt verknüpftes Forschungsvorhaben beschreiben, das während des geplanten USA-Aufenthaltes durchführbar ist. In der Darstellung des Promotionsprojekts sollten die Bewerber daher auch speziell auf die für den USA-Aufenthalt geplanten Tätigkeiten und Erkenntnisgewinne eingehen.

Die Bewerber sind selbst für die Auswahl einer amerikanischen Gastinstitution und für die Koordination sowie Betreuung ihres Forschungsvorhabens vor Ort zuständig. Sie fügen ihrer Bewerbung die Einladung der vorgesehenen Einrichtung bei, mit Angabe der genauen Laufzeit des Forschungsaufenthalts. Diese ist unverzichtbarer Bestandteil des vollständigen Stipendienantrags.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, der Fulbright-Kommission innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf des Stipendiums einen abschließenden Bericht über den Verlauf des Forschungsaufenthaltes vorzulegen.

### **Stipendienbewerbung**

Die Stipendienbewerbung erfordert

1. die Online-Bewerbung mit dem Bewerbungsbogen *Foreign Fulbright Application Form* (s. <https://apply.embarq.com/student/fulbright/international>). Die Bewerbung muss fristgerecht online eingereicht werden (*submit*). Unter „Degree Objective“ ist „Visiting Student Researcher“ einzutragen.

2. die Übersendung folgender Dokumente auf dem Postweg an die Fulbright-Kommission:

- Deckblatt „Bewerbungsantrag“
- Ein Papierausdruck *der Foreign Fulbright Application* Online-Bewerbung
- Papierausdruck der *Signature Page* der *Online*-Bewerbung (auf der Fulbright-Website hinterlegt)
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit Verzeichnis über eigene Publikationen (in deutscher Sprache)
- Exposé (1 Seite, in deutscher Sprache, mit bisherigem Forschungsstand und einschlägiger Bibliographie)
- Einladung der U.S.-Gasthochschule (mit genauer Angabe des Zeitraums des geplanten Aufenthalts)
- Zwei akademische Gutachten (über das Onlinesystem einreichen)
- Kopien der Zeugnisse über erlangte Hochschulabschlüsse (mit Originalstempel der Hochschule)
- Ausgefülltes *Certificate of Proficiency in English* (auf der Fulbright-Website hinterlegt)

Die genannten Dokumente sind jeweils fristgerecht auf dem Postweg einzureichen bei:  
Fulbright-Kommission, Abteilung Deutsche Programme, Oranienburger Strasse 13-14, 10178 Berlin.

## Auswahlverfahren

Die Bewerberauswahl erfolgt auf der Grundlage der nachgewiesenen akademischen Qualifikation der Bewerber durch einen von der Fulbright-Kommission berufenen Fachgutachter-Ausschuss.

## Stipendieneinschränkungen

Die hier ausgeschriebenen Stipendien werden nicht als Anschlussfinanzierung für einen schon in den USA begonnenen Studien- bzw. Forschungsaufenthalt gewährt. Die Vergabe eines Doktorandenstipendiums und eines Fulbright-Stipendiums für Studienzwecke schließen sich gegenseitig aus.

Bewerber aus dem Fach Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) können aus visatechnischen Gründen nicht im Bereich der Medizin, sondern nur bei fachverwandten naturwissenschaftlichen Forschungsvorhaben (z.B. *Immunology*) für die Stipendienförderung berücksichtigt werden. Durch die Gastinstitution muss dann bestätigt werden, dass im Rahmen des Forschungsaufenthalts kein Kontakt mit Patienten vorgesehen ist.

Öffentliche Mittel deutscher Institutionen dürfen nicht zusätzlich zum Fulbright-Stipendium in Anspruch genommen werden, wenn diese Zuwendungen für einen vergleichbaren Zweck vergeben werden (z.B. Auslandszulagen und Reisezuschläge). Anrechnungsfrei bleiben hingegen Einkünfte bis zum Betrag von Euro 1.200/Monat, die die Doktoranden aus laufenden Promotionsstipendien, Förderverträgen oder Mitarbeiterstellen erhalten und die zur Finanzierung der während des Fulbright-Stipendiaufenthalts in Deutschland anfallenden laufenden Kosten beitragen.

Der Erhalt von Promotionsstipendien, Förderverträgen und Mitarbeiterstellen während der Fulbright-Förderzeit ist der Fulbright-Kommission aber in jedem Fall unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird dies versäumt, behält sich die Fulbright-Kommission vor, ihr Stipendium (auch rückwirkend) abzuerkennen und bereits erfolgte Stipendienleistungen zurück zu fordern.

Folgende formale Kriterien führen grundsätzlich zum Ausschluss von der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums:

- Anspruch auf Ausstellung bzw. Besitz eines amerikanischen Reisepasses
- Besitz der amerikanischen *Green Card*
- deutsch-amerikanische Doppelstaatsangehörigkeit
- eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit
- Nicht-Erteilung des Visums bei einer früheren Visabeantragung für die USA

Die Visabestimmungen für Austauschbesucher, denen die Teilnehmer am Fulbright-Programm unterliegen, gestatten es den Stipendiaten nicht, im unmittelbaren Anschluss an den Stipendiaufenthalt in die USA einzuwandern oder eine geregelte Arbeit aufzunehmen. Davon sind Vorhaben wie touristische Reisen oder Konferenz- bzw. Tagungsaufenthalte ausdrücklich nicht betroffen.

## Kontakt

Rückfragen bitten wir zu richten an: [germanprograms@fulbright.de](mailto:germanprograms@fulbright.de)

Fulbright-Kommission  
Deutsche Programme  
Berlin, Januar 2014